



Nährstoffbericht 2016/2017 – ein Faktencheck

Am gestrigen Mittwoch, den 28.03.2018, wurde gemeinsam von Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast mit LWK-Präsident Gerhard Schwetje der jüngste Nährstoffbericht für Niedersachsen der Presse vorgestellt. Aktuell ist diese Vorstellung die Grundlage für viele Medienberichte. Nach Einschätzung des Landvolks Niedersachsen informieren die Medien dabei überwiegend korrekt, was von den Behördenvertretern gestern an Aussagen getroffen wurden. Bei einem sorgfältigen Tatsachencheck stellt sich aber leider wieder einmal heraus, dass man es bei der Präsentation vor den Medien mit den Fakten nicht ganz so genau genommen hat:

Behauptung 1: 50 % der Grundwasser-Gütemessstellen des NLWKN haben Nitratgehalte > 50 mg/l?

Richtig ist, dass das NLWKN in seiner eigenen Berichterstattung auf Basis der Auswertungen für das Jahr 2016 mitteilt, dass bei 16 % von 1.356 Messstellen landesweit, die im Rahmen der EU-Zustandsbewertungspflicht regelmäßig auf Nitrat untersucht werden, eine Überschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l festgestellt wurde. Für die Berichterstattung an die EU über die Wirksamkeit des Düngerechts wird davon zusätzlich eine Auswahl von 103 Messstellen ausgewertet, die ein weitgehend nur landwirtschaftlich genutztes Einzugsgebiet repräsentieren und bei denen die Proben ausschließlich aus dem obersten Grundwasserleiter gezogen werden. Selbst hier weisen in den überwiegend flachen Messbrunnen nicht 50 %, sondern 35 % eine Überschreitung des Grenzwertes auf.

Behauptung 2: Wegen zu hoher Nährstoffbelastungen mit Stickstoff oder Phosphat erreichen nur 2 % der Oberflächengewässer die Ziele gemäß EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL)?

Die Ursachen für die nahezu flächendeckende Verfehlung der EU-Vorgaben für den guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer nach WRRL sind tatsächlich vielfältig. Bei nicht wenigen Oberflächengewässern im Binnenland und für die gesamten Küstengewässer muss für eine Zielerreichung auch die Nährstoffbelastung reduziert werden. Das gilt aber keinesfalls für 98 %, denn häufig ist auch die Gewässerstruktur nicht ausreichend und nahezu in allen Fällen wird der uneinhaltbare EU-Grenzwert für Quecksilber überschritten. Diese Überschreitung beruht auf Einträgen aus der Atmosphäre, die Quelle sind insbesondere Kraftwerke auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Behauptung 3: In acht Landkreisen wird die Ausbringungsgrenze von 170 kg/ha nicht eingehalten?

Im Nährstoffbericht wird auf Basis der vorliegenden Daten aus dem letzten Wirtschaftsjahr 2016/2017 der Wirt-

schaftsdüngeranfall unter Berücksichtigung der überbetrieblichen Verwertungen in anderen Landkreisen berechnet. Gegenübergestellt wird die zur Verfügung stehende Fläche für die Ausbringung. Tatsächlich reichte im maßgeblichen Berichtszeitraum in allen Landkreisen die nach der damals geltenden Regelung erforderliche Ausbringungsfläche aus, um die 170 kg-Regelung einzuhalten. Ob die erst mit dem neuen Wirtschaftsjahr nach dem 30.06.2017 hinzuzurechnende Menge an Stickstoff pflanzlicher Herkunft aus dem Gärrest von Biogasanlagen zu einer Überschreitung führen wird, ist reine Spekulation ohne belastbare Datenbasis. Mit der Behauptung wird der Landwirtschaft in den betroffenen Landkreisen im Voraus unterstellt, man würde sich nicht an die neuen Regelungen halten.

Behauptung 4: In sieben Landkreisen besteht trotz überbetrieblicher Verwertung noch ein Überhang an Phosphor durch Wirtschaftsdünger (in Höhe eines Flächenbedarfs von 114.000 ha), gegenüber den Vorgaben des Düngerechts?

Tatsächlich ergibt sich aus dem Nährstoffbericht, dass im maßgeblichen Berichtszeitraum nur in zwei Landkreisen noch ein Überhang festzustellen war (umgerechnet in Flächenbedarf in Höhe von etwa 20.000 ha). Das neue Düngerecht sieht bei Phosphor eine Neuregelung vor, die viele Landwirte vor sehr große Herausforderungen stellen wird. Es ist jedoch reine Spekulation, schon heute einen Phosphorüberhang für das Jahr 2022 vorherzusagen.

Behauptung 5: Der Mineraldüngerabsatz ist bei Stickstoff auf 300.000 t gestiegen?

Richtig ist, dass die Großhandelsabsatzstatistik für Niedersachsen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015/2016 einen Anstieg von 267.000 auf 295.000 Tonnen ausweist. Außerdem wurde im letzten Halbjahr 2017, d. h. mit Beginn der neuen Düngeverordnung bereits 30.000 t weniger Stickstoff vom Großhandel abgesetzt als im Vorjahr. Im langjährigen Trend ist eine kontinuierliche Abnahme des Mineraldüngerabsatzes festzustellen. Das zeigt, dass die Landwirtschaft tatsächlich den Wirtschaftsdünger immer effizienter einsetzt und so Mineraldünger einspart.

Fazit: Tatsächlich zeigt der Nährstoffbericht, dass das im Berichtsjahr geltende Düngerecht besser als je zuvor beachtet wurde und die Landwirtschaft auf einem guten Weg ist, die Nährstoffüberschüsse weiter zu verringern. Das Landvolk Niedersachsen erwartet jetzt von der Politik eine Würdigung und tatkräftige Unterstützung, damit dieser Weg weiter erfolgreich umgesetzt werden kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Osterfest!